

Riesaer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 01/2024 · Freitag, 12. Januar 2024

Kurz und
bündig.

Wohnungsgesellschaft kann Vier-Millionen-Kredit aufnehmen Trinitatisschule wird saniert

Gymnasien laden ein

Der Tag der offenen Tür des Werner-Heisenberg-Gymnasiums am Friedrich-Ebert-Platz findet am Freitag, 19. Januar, 16 bis 19 Uhr statt. Am Sonnabend, 20. Januar, lädt das Städtische Gymnasium Riesa von 9 bis 12 Uhr zum Tag der offenen Tür ins Haus Pestalozzi, J.-Haydn-Straße, ein. Eltern können mit ihren Kindern die Fächer und Profile erkunden und erhalten allgemeine Informationen zum Bildungsgang Gymnasium. Außerdem bietet das Städtische Gymnasium am 7. Februar einen Schnuppertag an.

Fotokurs im Stadtteilhaus

Zum Fotografie-Workshop wird für Samstag, den 20. Januar ins Stadtteilhaus Riesa, Hafestraße 2, eingeladen. Von 10 bis 17 Uhr gehen die Kursteilnehmer auf eine Reise durch die Geschichte der Fotografie. Dabei kann jeder seine eigene Camera Obscura bauen, damit fotografieren und seine Bilder selbst entwickeln. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, die Kursgebühr beträgt 5 Euro, Anmeldungen unter Spektrum3000@treibhaus-doebeln.de.

Die Trinitatisschule an der Schillerstraße wird ab Mai dieses Jahres umfassend saniert. Die Wohnungsgesellschaft Riesa (WGR) als Eigentümer der Immobilie wird dazu einen Kredit über vier Millionen Euro aufnehmen. Da die WGR eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Riesa ist, musste der Stadtrat der Kreditaufnahme zustimmen, was er in seiner Sitzung vor Weihnachten mit 22 Ja-Stimmen bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung tat. Damit besitzt die Christliche Grundschule nun Planungssicherheit für die Zukunft. Derzeit lernen hier 181 Kinder, die von 26 Lehrkräften, Horterzieherinnen und Mitarbeitern betreut werden.

» Brandschutz steht im Mittelpunkt

Das 1975 eröffnete Gebäude vom DDR-charakteristischen Typ „Dresden-Atrium“ soll bei laufendem Schulbetrieb brandschutztechnisch ertüchtigt werden, was zwingend notwendig ist. Dazu gehören Brand- und Rauchschutztüren, eine Brandmeldeanlage und Wand- und Bodenbeläge



Die Trinitatisschule an der Schillerstraße soll umfassend saniert werden.

Foto: U.P.

nach heutigen Feuerschutzanforderungen.

„Außerdem werden Fenster und Türen erneuert, das Dach instandgesetzt und neue Elektrizität verlegt“, erklärte WGR-Geschäftsführer Roland Ledwa. Dank eines Aufzuges soll das Haus künftig barrierefrei zugänglich sein. Auch die Überdachung eines der beiden Innenhöfe und ein „grünes Klassenzimmer“ sind in den Planungen vorgesehen.

Insgesamt will die WGR rund 7,3 Mio. Euro investieren. Förderanträge bei der Sächsischen Aufbaubank hatten wegen der überproportionalen Nachfrage keinen Erfolg, deshalb war der Kreditentscheid nötig. Landkreis Meißen und Kreditanstalt für Wiederaufbau bezuschussen das Projekt mit insgesamt 760.000 Euro, 2,5 Mio. Euro stemmt die WGR aus eigenen Mitteln. Für eine neue Lüftungsanlage so-

wie die Sanierung von Keller und Turnhalle wird das Geld deshalb nicht reichen, auch Außen- und Sportanlagen im 4.000 Quadratmeter großen Areal bleiben weitgehend unverändert. „In der Küche machen wir nur das, was unbedingt notwendig ist“ so Ledwa. Doch insgesamt werden sich die Lern- und Arbeitsbedingungen deutlich verbessern. Im Oktober 2025 soll alles fertig sein. U. Päsler



So wie hier an der Kreuzung Goethestraße/John-Schehr-Straße sah es am Neujahrsmorgen an vielen Stellen aus. Foto: AGV

Kaum Einsätze, einige Zerstörungen, viel Müll

Silvesterbilanz durchwachsen

Erfreulich ruhig verlief die Silvesternacht für die Riesaer Feuerwehr. Lediglich am Abend des 31. Dezember waren eine brennende Mülltonne auf der Bahnhofstraße und eine brennende Feuerwerksbatterie auf der Hauptstraße zu verzeichnen. Während des eigentlichen Jahreswechsels kam es zu keinem Einsatz für die Rettungskräfte.

Wenngleich sich das Ausmaß in Grenzen hielt, waren im Nachgang dennoch einige Schäden im Stadtgebiet zu verzeichnen. So wurden durch Böller zwei Hundetütenspenden auf der Hauptstraße und am „Hundredreieck“ Hohe Straße zerstört. Bei ihren Kontrollfahrten entdeckte die AGV dann auch kaputte Papierkörbe, beispielsweise an der Ska-

terbahn in Gröba und am A.-Puschkin-Platz. Ein stets wiederkehrendes Phänomen ist die erhebliche Menge an Müll, die nach der Böllerei hinterlassen wird. Vor allem in der Innenstadt gab es für die AGV einiges zu tun – die Mitarbeiter räumen auch in diesem Jahr pflichtbewusst den Dreck anderer weg, wofür sich mancher eben zu fein ist. U.P.



Gefällt mir 7.468

news.aus-riesa.de

NACHRICHTEN FÜR RIESA



Kammerkonzert im Museum „Kalte Klänge“

Am Freitag, 19. Januar, erfüllen wieder einmal klassische Klänge den Benno-Werth-Saal des Riesaer Stadtmuseums: das „ARTrio“, bestehend aus Polina Hlebnikova (Cello), Aleksandra Vishniakova (Violine) und Max Hampl (Klavier) wird Musik von Dmitri Schostakowitsch und Peter Vasks zu Gehör bringen. Beide Trios evozieren Bilder von kalten Landschaften und eisigen Geisteszuständen. Werke von Johann Sebastian Bach runden den Abend ab. Das Konzert beginnt 18 Uhr, Karten sind vorab für 7 Euro an der Museumskasse erhältlich. A.H.



Aleksandra Vishniakova (l.), Max Hampl und Polina Hlebnikova musizieren im Museum. Foto: PR

6. Wirtschaftsball im „stern“

Energie und Tanzfreude

Nicht nur Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern auch Gäste aus Politik, Kultur, Sport und Wissenschaft treffen sich am Sonnabend, 27. Januar, zum 6. Riesaer Wirtschaftsball in der Stadthalle „stern“. Trotz oder gerade wegen der herausfordernden Zeiten soll gemeinsam gefeiert werden. „Wir möchten zu einer Veranstaltung zusammenkommen, die die Arbeit der Unternehmen würdigt, die den Wirtschaftsmotor unserer Stadt am Laufen halten“, so Oberbürgermeister Marco Müller. Im Gastvortrag wird Prof. Timo

Leukefeld, Honorarprofessor an der TU Bergakademie Freiberg und der Berufsakademie Sachsen und Experte für autarke Energielösungen, Einblicke in die Zukunft nachhaltiger Energiekonzepte geben. Wie bei einem Ball zu erwarten, gibt es ein Galabuffet, ein hochwertiges Unterhaltungsprogramm und Gelegenheit zum Tanzen. Noch sind Restkarten (119 Euro) für den Wirtschaftsball erhältlich. Kurz Entschlossene können die FVG unter Tel. 03525 601100 oder marketing@fvg-riesa.de oder auf www.fvg-riesa.de kontaktieren. U.P.

Weihnachtsbäume

Die Freiwillige Feuerwehr Riesa-Stadt lädt am Sonnabend, 20. Januar, ab 15 Uhr zum Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Gelände an der Pausitzer Straße 21 ein. Die Abgabe „ausgedienter“ Weihnachtsbäume ist am Mittwoch (16 bis 18 Uhr) und Donnerstag zwischen 19 und 21 Uhr möglich. Bei Abgabe eines Baumes gibt es einen Gutschein für einen Gratis-Glühwein.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

IMPRESSUM

„Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“

Herausgeber:
Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG)
Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur:
John Jaeschke · Tel. 03525/601-485
E-Mail: john.jaeschke@fvg-riesa.de

Redaktion:
Uwe Päsler · Tel. 03525/700-205
E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de

Anzeigenleitung/Herstellung:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59 · 01587 Riesa
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133
E-Mail: info@polyprint-riesa.de

Anzeigenkontakt: Tel. 03525/727122

Anzeigenschluss nächste Ausgabe: 15.1.2024

Verteilung: Bachmann Direktwerbung
Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185
E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de

Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“ erscheint am 19.1.2024.

Bürgerbudget – 10.000 Euro für zwei Jahre Vorschläge noch möglich

Der Gedanke, die Riesaerinnen und Riesaer über Investitionen im Stadtgebiet direkt mitentscheiden zu lassen, erfährt auch bei der dritten Auflage des „Bürgerbudgets“ eine gute Resonanz. Aktuell liegen 24 Vorschläge vor. Die Frist zur Einreichung über www.riesa.de (Rubrik

„Bürgerbeteiligung“ auf der Startseite) wurde nochmals bis 31. Januar 2024 verlängert. Nicht alle Ideen werden umsetzbar sein, manches übersteigt auch den vorgesehenen Etat. Welche Vorschläge wirklich umgesetzt werden, entscheidet im I. Quartal 2024 eine Arbeitsgruppe, der Ver-

treter der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung angehören. Die Aktion Bürgerbudget (ehemals Bürgerhaushalt) geht diesmal analog zum städtischen Doppelhaushalt über die Jahre 2023 und 2024. Pro Jahr stehen 5.000 Euro, insgesamt also 10.000 Euro zur Verfügung. U.P.

Mühlgraben wird wiederhergestellt

Wasser marsch!

Westlich von Mergendorf zweigt in Höhe der Fischtreppe der Jahna der Mühlgraben ab und fließt über Mergendorf und Poppitz schließlich wieder in die Jahna. Im November 2023 hat die Stadt Riesa begonnen, den zum Teil völlig zugewachsenen Graben wiederherzustellen.

Zunächst erfolgte an der Fischtreppe die Öffnung des fast gänzlich zugesetzten Durchlasses. Auf einer Länge von 80 Metern wurde der Graben von Gestrüpp und Grünschnitt befreit und anschließend ausgebaggert. Mit dem Öffnen des Wehres hieß es dann „Wasser

marsch!“. Der Mühlgraben führt nun im ersten Abschnitt endlich wieder Wasser und ist auch wieder als Graben wahrnehmbar. 2024 sollen die Arbeiten durch die Firma ST Grünbau GmbH fortgeführt und der nächste Abschnitt in Angriff genommen werden. U.P./T.R.



Vorher-Nachher-Vergleich: Links der völlig zugewachsene Mühlgraben, rechts der gleiche Abschnitt nach der Renaturierung. Nun stehen weitere Arbeiten unmittelbar bevor. Foto: Stadtbauamt

Bekanntmachung

Die Gewässerunterhaltungsarbeiten am Mühlgraben in Mergendorf werden durch die Firma ST Grünbau GmbH fortgesetzt. Geplant ist ein etwa 600 Meter langer Abschnitt beginnend aus Richtung Fischtreppe bis etwa 100 Meter westlich der Ortslage Mergendorf. Die zeitliche Umsetzung ist witterungsabhängig, soll jedoch bis Ende Februar 2024 abgeschlossen sein. Für die Arbeiten ist es notwendig, die Flurstücke der Anlieger zeitweise in Anspruch zu nehmen. Die Stadt Riesa möchte darauf hinweisen, dass Anlieger die zur Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen auf ihren Grundstücken nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz und § 38 Sächsisches Wassergesetz zu dulden haben. Für Rückfragen und weitere Informationen ist Mitarbeiterin Tina Richter unter der Telefonnummer 03525/700-439 erreichbar.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft



Der Pasiniweg führt jetzt zur Feralpi-Arena in Gröba

Verdienste um Wirtschaft, Sport und Gesellschaft

Das die BSG Stahl Riesa im Sommer wieder eine Liga höher antreten will, ist kein Geheimnis, und nach dem bisherigen Verlauf der Saison in der Fußball-Landesklasse sieht es auch sehr hoffnungsvoll aus. Das Umfeld jedenfalls stimmt jetzt auch namenstechnisch, denn die Straße, die direkt zur Feralpi-Arena führt, trägt seit kurzem den Namen „Pasiniweg“. Da ist es zumindest eine moralische Pflicht, dass die Kicker sportlich nachziehen und den traditionsreichen Namen Stahl Riesa zumindest wieder sachsenweit auf die Fußball-Landkarte bringen. „Die Idee ist vor etwa zwei Jahren entstanden, um die Verdienste der Familie Pasini für den Riesaer Fußball zu würdigen“, erklärte BSG-Aufsichtsratsvorsitzender Dietrich Hoffmann bei der Einweihungszeremonie kurz vor Weihnachten. Seit vielen Jahren unterstützt Feralpi den Verein, insbesondere die Nachwuchsabteilung, in erheblichem Umfang.

Bei der Stadt Riesa stieß die BSG auf offene Ohren. Der Stadtrat stimmte im November der Umbenennung der Straße zu, zumal außer der BSG selbst keine Anlieger dort wohnen, die ihre Adresse ändern müssten. „Wir sind der Familie und dem Unternehmen Feralpi sehr dankbar“, erklärte Oberbürgermeister Marco Müller. Feralpi habe sich mit der erfolgreichen Führung des Stahlwerks, den Investitionen der vergangenen 30 Jahre, erst recht aber mit dem aktuellen Neubau eines Walzwerks klar zum Standort Riesa bekannt, so Müller.

Treibende Kraft hinter dem Engagement der Unternehmensgruppe FERALPI STAHL ist Präsident Giuseppe Pasini. Er fühle sich längst als Einwohner von Riesa, gab er die Komplimente zurück: „Die Menschen hier haben immer an den Stahl geglaubt“, erinnerte er auch an die schwereren Zeiten in den 1990er Jahren, als die Italiener das darniederliegende Werk übernahmen. Dieses Vertrau-



Feralpi-Präsident Giuseppe Pasini enthüllte „sein“ Straßenschild (l.). Die Stahlwerks-Silhouette ziert das BSG-Auswärtstrikot. Fotos: U.P.



en möchte man zurückzahlen, indem man in den Standort investiere. Dabei reicht das Feralpi-Engagement weit über die Wirtschaft hinaus: Neben dem Fußballverein unterstützt das Familienunternehmen mit

dem Fest „Bella Gröba“ sowie Spenden und Sponsorgeldern für Feuerwehr, Kirchengemeinde, Kunst und Kultur und andere Vereine auch andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt. U.P.

SuperEnduro Riesa 2024 bot wiederum das erhoffte Spektakel

Deutsche Podeststürmer

Billy Bolt heißt wie schon im Vorjahr der Sieger des SuperEnduro Grand Prix Germany 2024 in Riesa. Der Brite demonstrierte erneut seine Klasse, obwohl er nach einem Trainingscrash angeschlagen

in die Rennen der Top-Klasse Prestige am ersten Sonntag des noch jungen Jahres gehen musste. In der Gesamtwertung der drei Läufe stürmte hinter Bolts Landsmann Jonny Walker der Bayer

Manuel Lettenbichler als Dritter aufs Podest. Die gleiche Platzierung gelang dem Norddeutschen Milan Schmüser in der WM-Junior-Klasse. Nach den Rennen des Europe Cup durften sogar zwei Deutsche

das Podium erklimmen. Max Faude und Henry Strauss flankierten den Sieger Xavier Leon Sole aus Spanien. Das 9. SuperEnduro in der ausverkauften WT Energiesysteme Arena hielt alles, was sich Daniel und Tobias Auerswald von der gleichnamigen Eventmanufaktur sowie die Fans zu erträumen wagten. „Wir haben wieder tollen Sport gesehen, der stets spannend, teilweise dramatisch war und der eine super Stimmung in die Halle gebracht hat“, meinte Daniel Auerswald. „Natürlich steckt da eine Menge Arbeit dahinter und ist letztlich das Ergebnis eines tollen und eingespielten Teams sowie unseres langjährigen Partners MSV Riesa.“ Auch Manuel Lettenbichler war sehr angetan: „Der Support von den Fans ist wirklich unglaublich. So stellt man sich ein Heimrennen vor.“ Th. Horn



Artisten auf zwei Rädern: Manuel Lettenbichler fuhr in Riesa ganz vorn mit.

Foto: Th.H.

Benefizspiel

Am Sonnabend, 20. Januar, 18 Uhr bestreiten die Handballer des SC Riesa ein Benefizspiel zu Gunsten der Kindertagesstätten „Lerchenweg“ und „Piffikus“, die vom Verein geführt werden. Als Gegner kommt nicht irgendwer, sondern das Zweitligateam des HC Elbflorenz aus Dresden elbabwärts. Karten gibt es zu acht Euro am 16. und 17. Januar in der SC-Geschäftsstelle, Großenhainer Straße 1. Tickets können auch über kontakt@handball-sc-riesa.de mit dem Betreff „Benefiz“ reserviert werden. An der Abendkasse werden Karten zu zehn Euro erhältlich sein.

Blutspende

Die nächsten Blutspende-Aktionen des DRK finden am Montag, 15. Januar, 15 bis 18.30 Uhr in der Oberschule Strehla, Leckwitzer Str. 2, und am Mittwoch, 17. Januar, 15 bis 19 Uhr im Städtischen Gymnasium Riesa (Haus Planck), Lessingstr. 8, statt.

Bunter Veranstaltungsmix in der Stadthalle „stern“

Saurier, Schlager und spaßige Kochkunst

Der Januar bietet gleich mehrere Veranstaltungen unterschiedlicher Couleur in der Stadthalle „stern“. Ein Überblick:

Dinosaurier

Am 13. und 14. Januar ist jeweils von 11 bis 18 Uhr die „Dinosaurier Land – die Ausstellung“, zu sehen. Die Gäste können den gefährlichen Tyrannosaurus Rex, den räuberischen Velociraptor und den gewaltigen Brachiosaurus hautnah in lebensgroßen, beweglichen Modellen erleben. Die Ausstellung bietet die Gelegenheit, zahlreiche Dinosaurier zu entdecken, die vor rund 250 Millionen Jahren auf der Erde lebten.

Tanztee

Am Donnerstag, 18. Januar, können Junggebliebene und Tanzbegeisterte jeden Alters wieder das Tanzbein schwingen und sich von mitreißendem Discofox, beliebten Schlagern und unvergesslichen Oldies mitreißen lassen. Der „Tanztee – die Oldiedisko“ beginnt wie immer 14 Uhr.

Der Eintritt beträgt 11 Euro pro Person und beinhaltet eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen.

Fantasy

Fantasy feiern ihr 25-jähriges Bühnen-Jubiläum am Freitag, 19. Januar, 19.30 Uhr in der Stadthalle „stern“. „Es ist schöner, das mit den Fans feiern zu können“, sagen die beiden und begrüßen mit Mela Rose und Sandro auch zwei Wegbegleiter aus dem deutschen Schlager. Mit Liedern des neuen Albums „Mitten im Feuer“ sowie Hits wie „End-



Sei es „Mitten im Feuer“ oder „Endstation Sehnsucht“ – Schlagerfans kommen am 19. Januar mit Fantasy voll auf ihre Kosten.

station Sehnsucht“ oder „Eine Nacht im Paradies“ bekommen Fans einen Abend mit einem Schlager-Soundtrack zum Leben, wunderbaren Melodien und lebensnahen Texten geboten.

Friss oder Stirb

Sternkoch Christian Henze und TV-Moderator Peter Imhof haben in den vergangenen 15 Jahren hunderte Kochshows im Fernsehen beinahe verletzungsfrei überstanden. Wenn tolle Kochkunst und zwei linke Hände mit Wortwitz aufeinanderprallen, haben alle Beteilig-



Humoristische Leckerbissen werden am 20. Januar serviert.

ten naher Bauchschmerzen – vom Lachen und natürlich nicht vom Essen. Wer gern kocht und lacht, sollte sich den 20. Januar in der Stadthalle „stern“ in Riesa vormerken. Ab 18 Uhr ist mit einem Abend voller Leckerbissen, Musik und Humor zu rechnen.

Pettersson & Findus

Seit der kleine Kater bei Pettersson wohnt, stellt er das ruhige Leben des Alten auf den Kopf. Immer ist irgendwas los.

Das Figurentheater bietet am Sonntag, 21. Januar, neue Abenteuer von Pettersson und Findus nach den Büchern von Sven Nordqvist. Die beiden Vorstellungen beginnen 14 und 16 Uhr.

Eintrittskarten zu allen Veranstaltungen gibt es in der RIESA Information, im DDV-Lokal der Sächsischen Zeitung und allen Eventim-Vorverkaufsstellen, online unter www.wt-arena.de sowie an den Tageskassen in der Stadthalle „stern“. Kartentelefon und Informationen unter 03525-529422. Info: FVG



Ein liebenswertes Pärchen lädt zur Doppelveranstaltung ein.

Veranstaltungen im Januar

VERANSTALTUNGSKALENDER DER STADT RIESA

12.01.2024, 19:30 Uhr	„Es ist ein Ros entsprungen – ein nachweihnachtliches Konzert“ – Orgelkonzert für die Restaurierung der Gröbaer Orgel	Klosterkirche Riesa
13./14.01.2024	Dinosaurier Land – die Ausstellung	Stadthalle „stern“
14.01.2024, 16:00 Uhr	Multimediashow: „Wolga – Mütterchen Russland“	Stadthalle „stern“
18.01.2024, 14:00 Uhr	Tanztee – die Oldiedisko	Stadthalle „stern“
19.01.2024, 18:00 Uhr	Konzert „ARTrio“	Haus am Poppitzer Platz – Stadtmuseum
19.01.2024, 19:30 Uhr	Fantasy – Die große Live Tour!	Stadthalle „stern“
20.01.2024, 18:00 Uhr	„Friss oder Stirb – Futter für die Lachmuskeln“ mit Christian Henze und Peter Imhof	Stadthalle „stern“
21.01.2024, 14:00 & 16:00 Uhr	Figurentheater: Neue Abenteuer mit Pettersson & Findus	Stadthalle „stern“
23.01.2024, 16:30 Uhr	Die armenische Schrift – Workshop mit Heinz Ferbert	Haus am Poppitzer Platz – Stadtbibliothek
26.01.2024, 18:00 Uhr	Treppe ins Ungewisse. Ein Theaterstück	Werner-Heisenberg-Gymnasium
28.01.2024, 16:00 Uhr	Konzert zum Ende des Weihnachtsfestkreises	Kirche Riesa-Weida
30.01.2024, 17:00 Uhr	Vortrag am Dienstag: Villen und andere interessante Gebäude der Stadt Riesa	Haus am Poppitzer Platz – Stadtmuseum
03.02.2024, 19:30 Uhr	Dr. Mark Benecke: „Mord im Museum“	Stadthalle „stern“
Mittwochs und freitags, 7:00-14:00 Uhr	Wochenmarkt Riesa	Rathausplatz

Eine vollständige und detaillierte Übersicht der Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.riesa.de. Die Angaben entsprechen den Meldungen der Veranstalter. Änderungen vorbehalten und Angaben ohne Gewähr.



Die Stadt Riesa gibt seit 01.01.2024 ein Elektronisches Amtsblatt unter www.riesa.de/amtsblatt heraus. Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend.

Nachfolgende Bekanntmachungen, Ausschreibungen und Informationen stellen einen Auszug aus dem Elektronischen Amtsblatt Ausgabe e01/2024 vom 05.01.2024 dar.

Inhalt des Elektronischen Amtsblattes – Ausgabe e01/2024 vom 05.01.2024
(veröffentlicht auf www.riesa.de/amtsblatt)

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Riesa sowie Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO
- 1. Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Riesa über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO
- Festsetzung der Grundsteuer in der Großen Kreisstadt Riesa für das Kalenderjahr 2024
- Information an alle Hundehalter
- Information zum Zahlungsverkehr

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

1. Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Riesa über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse – Geschäftsordnung (GeschO) – vom 8. Februar 2019

Auf Grund von § 38 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 d. G. vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

1. Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Riesa über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse – Geschäftsordnung (GeschO) – vom 8. Februar 2019

Artikel 1 Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „von mindestens 3 Stadträten“ durch die Wörter „sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen“ ersetzt.
 - b) Im Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Ausnahme“ die Wörter „der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Ein Fünftel der Stadträte“ durch die Wörter „Ein Zehntel der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen,“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 2 wird Satz 4 ersatzlos gestrichen.
 - b) Im Absatz 3 wird der 3. Halbsatz aufgehoben und wie folgt neu gefasst
„dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen sowie für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.“
4. § 7 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 5 wird das Wort „Einzelfalls“ durch das Wort „Eilfalles“ ersetzt.
5. § 9 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
 - a) **„§ 9
Veröffentlichungen**
 - (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Oberbürgermeister unter Einhaltung einer Frist von mindestens 7 Tagen ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.
 - (2) Der Oberbürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Riesa Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen, sobald diese den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung von Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.“
 - b) In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 9 wie folgt gefasst:
„§ 9 Veröffentlichungen“.
6. § 14 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 1 wird nach dem Wort „fest“ der Halbsatz „, weist die Stadträte darauf hin, dass Ladungsmängel als geheilt gelten, wenn Mängel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend gemacht werden“ eingefügt.

7. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 3 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
„Wer als Zuhörer die Sitzung stört oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.“
- b) Es wird folgender Absatz 2 neu angefügt:
„(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Oberbürgermeister nach vorheriger Ermahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.“

8. § 29 Abs. 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden vom Oberbürgermeister im Wortlaut oder in Form eines zusammengefassten Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite der Stadt Riesa veröffentlicht. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderungen einer Beratungsunterlage oder eines Beschlusses möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden.“

9. § 31 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Bürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeister“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Riesa, 14. Dezember 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 14. Dezember 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Riesa vom 8. Februar 2019

Auf Grund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 d. G. vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Riesa vom 8. Februar 2019

Artikel 1 Änderungen

- § 6 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 2 werden die Wörter „d'Hondtschen-Verfahren“ durch die Wörter „Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë“ ersetzt.
- § 7 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
- § 9 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 2 Ziff. 3 werden die Wörter „das Budget“ durch die Wörter „den Haushaltsplan“ ersetzt und unter Ziff. 9 die Wörter „bzw. Bodenrichtwert“ gestrichen.
- § 14 wird wie folgt geändert:
 - Im Absatz 2 Ziff. 9 werden die Wörter „und einer Laufzeit von max. fünf Jahren“ angefügt.
 - Im Absatz 2 Ziff. 14 werden hinter dem Wort „Kassenkredite“ die Wörter „mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren“ eingefügt.
 - Im Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „einer Woche“ durch die Wörter „zwei Wochen“ ersetzt.
- § 17 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Satz 2 eingefügt: „Er kann sich dazu eines anderen kommunalen Behindertenbeauftragten bedienen.“ Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

- §§ 18 und 20 werden wie folgt geändert:
Das Wort „zehn“ wird durch das Wort „fünf“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Ziffern 1 und 2 treten am 1. Juli 2024 in Kraft.

Riesa, 14. Dezember 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 14. Dezember 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

Festsetzung der Grundsteuer in der Großen Kreisstadt Riesa für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Große Kreisstadt Riesa macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung von der genannten Möglichkeit Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides für das Jahr 2024 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Folgende unveränderte Hebesätze werden der Steuerfestsetzung zu Grunde gelegt:

- Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 350 v. H.
- Für die Grundstücke (Grundsteuer B): 470 v. H.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2024 ist zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit sich aus dem nachfolgendem nichts anderes ergibt, fällig.

Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15,00 € nicht übersteigen, werden zum 15.08.2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30,00 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15.02. und am 15.08.2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.

Die Grundsteuer ist auf eines der Bankkonten der Stadt Riesa zu überweisen oder einzuzahlen bzw. es ist vom SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Gültigkeit.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Riesa, 3. Januar 2024

Marco Müller
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Information an alle Hundehalter

Die Hundesteuer wird fällig

Entsprechend der Hundesteuersatzung ist die Hundesteuer für das Jahr 2024 am **15.02.2024** fällig. Bitte achten Sie auf Einhaltung des Zahlungstermins.

Anmeldung zur Hundesteuer

Jeder in Riesa gehaltene Hund, welcher älter als drei Monate ist, muss der Stadt angezeigt und entsprechend versteuert werden.

Die Anmeldung des Hundes erfolgt über das Amt24 (www.amt24.sachsen.de) oder per Einreichen des Formulars über www.riesa.de (Dienstleistung: Hundesteuer Anmeldung beantragen).

Eine unterlassene Anmeldung zur Hundesteuer ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einer Geldbuße geahndet.

Das Amt für Sicherheit und Ordnung ist berechtigt entsprechende Kontrollen durchzuführen. Aus diesem Grund ist, wenn Sie Ihren Wohnsitz verlassen, die gültige Hundesteuermarke stets sichtbar am Hund zu befestigen.

Die Hundesteuermarken besitzen für den jeweils zur Steuer angemeldeten Hund unbefristete Gültigkeit.

Kontakt

Amt für Finanzen
SG Stadtkasse und Abgaben
E-Mail: abgaben@stadt-riesa.de
Tel.: 03525 700-407

Öffentliche Bekanntmachung

Information zum Zahlungsverkehr

Bankverbindung der Stadt Riesa

Sparkasse Meißen
DE30 8505 5000 3033 0061 15
SOLADES1MEI

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Per Abruf des Formulars über den QR-Code



Oder als Download unter www.riesa.de (unter Dienstleistung: Zahlungsangelegenheiten).

Das ausgefüllte Formular ist per E-Mail an kasse@stadt-riesa.de einzureichen oder postalisch an die Stadtverwaltung Riesa zu übersenden.

Kontakt

Amt für Finanzen
SG Stadtkasse und Abgaben
Friedrich-Engels-Straße 13
01589 Riesa
E-Mail: kasse@stadt-riesa.de
Tel.: 03525 700-424

IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa · Rathausplatz 1 · 01589 Riesa
Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur: Uwe Päsler
Tel. 03525/700-205 · Fax 03525/733832
E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 19.1.2024.

Sternsinger brachten Segen auch zum Rathaus Hilfe für Menschen am Amazonas



Segensreich nicht nur für unsere Stadt: Riesas Sternsinger bei OB Marco Müller.

Foto: U.P.

Es war knackig kalt, doch die Botschaft kam voller Herzenswärme: Am Montag (8. Januar) brachten zehn Kinder gemeinsam mit Robert Hartzsch, Gemeindepädagoge der Ev.-Luth. Kirchgemeinde, den Segen Gottes auch zum Riesaer Rathaus. Oberbürgermeister Marco Müller begrüßte die Sternsinger, die nach Liedern und Rezitationen die Buchstaben C+M+B an der Rathhaustür anbrachten. Sie stehen für „Christus man-

sionem benedicat – Christus segne dieses Haus“.

Bereits am Wochenende hatten die Sternsinger in mehreren Gruppen zahlreiche Häuser in Riesa und der Umgebung besucht und ihnen den Segen gebracht. Mit Kronen und Gewändern erinnern sie an die Heiligen Drei Könige, die zu Jesus an die Krippe kamen. Traditionell werden beim Singen rund um den Dreikönigstag (6. Januar) Spenden für das

Kindermissionswerk gesammelt. Diesmal steht die Unterstützung der Menschen in Amazonien in Südamerika im Mittelpunkt. Brandrodung, Abholzung und rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen zerstören dort die Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung. Partnerorganisationen der Sternsinger setzen sich dafür ein, dass das Recht der Kinder auf eine geschützte Umwelt umgesetzt wird. U.P.

Förderrichtlinie Ehrenamt

Jetzt Antrag stellen

Dank der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) konnten seit 2018 mehr als 650 Projekte mit mehr als einer Million Euro unterstützt werden. Gefördert werden Projekte zur Stabilisierung, Festigung und Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen sowie zur Würdigung des Ehrenamts.

Ausgereicht werden Mittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises Meißen.

Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben. Aus Landkreismitteln können auch Kleinstprojekte beantragt werden. Pro Antragstellerin oder Antragsteller kann ein Antrag eingereicht werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro förderfähigem Antrag. Anträge für 2024 kön-

nen bis 31. Januar 2024 eingereicht werden an Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen. Die Richtlinie und die Formulare sind auf www.kreis-meissen.de in der Rubrik Dezernat Soziales zu finden. Informationen erhalten Interessierte zu den bekanntesten Sprechzeiten auch telefonisch unter 03521 725-3002.

Info: LRA



Parkraumeinschränkungen

Montag, 15. Januar: Goethestraße links von Schillerstraße bis Alexander-Puschkin-Platz; Robert-Schumann-Straße von Robert-Koch-Straße bis Pestalozzistraße; An der Gasanstalt von Mannheimer Platz bis Elbstraße.

Mittwoch, 17. Januar: Joseph-Haydn-Straße von Hohe Straße bis Robert-Koch-Straße; Friedrich-Engels-Straße beidseitig von Lessingstraße bis Pausitzer Straße; An der Klosterkirche von Großenhainer Straße bis Rathausplatz.

Freitag, 19. Januar: Joseph-Haydn-Straße von Robert-Koch-Straße bis Hohe Straße; Friedrich-Engels-Straße beidseitig von Pausitzer Straße bis Schillerstraße; Beethovenstraße von Friedrich-Engels-Straße bis Robert-Koch-Straße.





Neues Jahr, neue Wohnung?

Mit dem WGR-Vermietungsteam rechtzeitig suchen und finden!

Neuer Job, Familienzuwachs, eine bessere Ausstattung oder schönere Lage – so vielfältig wie die Gründe für die Suche nach einer neuen Wohnung sein können, so vielfältig ist auch das Wohnungsangebot der Wohnungsgesellschaft Riesa (WGR). Mit dem preiswerten Singleapartment bis zur geräumigen Maisonette-Wohnung kann Riesa größtes Wohnungsunternehmen den Anforderungen an modernes Wohnen für jedes Alter gerecht werden.

Rechtzeitig Kontakt aufnehmen

Erste Anlaufstelle für alle Wohnungswünsche ist dabei das WGR-Vermietungsteam, zu dem auch Ina Lauke seit vielen Jahren gehört. „In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Mietinteressenten, die angesichts der zunehmenden Instandsetzungszeiträume längere Zeit auf den Bezug der neuen Wohnung warten mussten. Deshalb möchten wir in dieser Hinsicht etwas

vorbeugen und allen, die jetzt schon wissen, dass dieses Jahr ein Umzug ansteht, empfehlen, sich zeitnah bei uns zu melden“ erklärt die Vermietungsexpertin. Eine rechtzeitige Anfrage bzw. ein frühzeitiges Erstgespräch mit dem Vermietungsteam hat für Mietinteressenten viele Vorteile. „Wenn die Wohnungssuche etwas Zeit hat, haben wir die Chance auf ein größeres Wohnungsangebot zurückgreifen zu können, da immer wieder Wohnungen gekündigt werden, die wir unseren Kunden dann im Bedarfsfall anbieten können“, erklärt Ina Lauke. Einige Kunden ließen sich zudem auch auf Wartelisten

für bestimmte Objekte setzen. Beste Chancen für mehr Individualität haben „Frühaufsteher“! Ina Lauke zudem auch in punkto Wohnungsausstattung: „Wenn wir Wohnungen neu vorrichten und rechtzeitig passende Mietinteressenten finden, haben diese mehrere Wahlmöglichkeiten bzgl. Fußbodenbelägen und Fliesenvarianten“.

Nachfrage nach großem Wohnraum

Im Hinblick auf die Wohnungsgröße rät Ina Lauke insbesondere Familien, die speziell nach großen 3- und 4-Raum-Wohnungen suchen, sich nicht erst dann zu melden, wenn die alte

Wohnung schon gekündigt ist: „Wenn passender Wohnraum zur Verfügung steht, können wir auch Wohnungen zusammenlegen und dadurch Wohnraum mit Wohnflächen von über 100 m² anbieten. Das geht allerdings nur mit einer Vorlaufzeit von mind. einem halben Jahr“.

Pro Jahr über 330 Neuvermietungen

Im Schnitt vermietet die Wohnungsgesellschaft jedes Jahr mehr als 330 Wohnungen an neue Mieter. Entsprechend hoch ist auch das Arbeitsvolumen für die drei Mitarbeiterinnen, die dennoch alle Mietinteressenten von der ersten Anfrage über die Wohnungsvorstellung bis hin zum Mietervertragsabschluss professionell begleiten. Wer das Wohnungsangebot der Wohnungsgesellschaft Riesa nun genauer kennen lernen möchte, kann sich direkt an Ina Lauke, Linda Braune oder Anna Nowak vom WGR-Vermietungsservice wenden. (wgr-riesa.de)



Achtung: Änderung von Bereitschaftsdiensten ab 2024

Im Notfall immer die richtige Rufnummer zur Hand

Egal ob Wasserrohrbruch, Stromausfall oder kalte Heizung – als Mieter der Wohnungsgesellschaft Riesa kann man sich auf einen schnellen und zuverlässigen Notfallservice verlassen. Ein Anruf bei der WGR genügt und alles wird sofort in die Wege geleitet.

Doch manchmal ist es wie verhext, dann passieren solche kleineren und größeren Katastrophen



ausgerechnet am Wochenende, am Feiertag oder im Feierabend. Wenn außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle ein Notfall eintritt, sorgen die Bereitschaftsdienste für schnelle Hilfe. Dafür hat die Woh-

nungsgesellschaft mit regionalen Handwerksunternehmen entsprechende Vereinbarungen getroffen und Rahmenverträge abgeschlossen. Da sich diese Rahmenverträge von Zeit zu Zeit ändern, ändern sich auch die Ansprechpartner im Notfall. So wie zuletzt im Bereich der heizungs- und sanitärtechnischen Anlagen: Ab 1. Januar 2024 sichert die Firma Henry Wendt in den Stadtgebieten Delle und

Stadtzentrum diese Notdienste ab und ist unter folgender Bereitschaftsnummer erreichbar: 0 35 263 / 66 30. Die aktuell geltenden Bereitschaftsdienste finden unsere Mieter sowohl auf der Internetseite unter www.wgr-riesa.de (Menüpunkt Mieterservice) als auch im Rahmen der aktuellen Mieterinformationen im Riesaer Amtsblatt. (siehe rechte Spalte)

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	8.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 16.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

BEREITSCHAFT

Mo-Do	18.00 - 07.00 Uhr
Fr	ab 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig	

Schlüsseldienst

Schlüsseldienst Neider
Wohngebiete: Stadt, Delle, Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 72 / 8 61 27 26

Entwässerungsanlagen

Körner Rohr & Umwelt GmbH
Wohngebiete: Stadt, Delle, Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 72 / 34 26 123

Aufzugsanlagen

Kone Aufzug GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 5-23
Bahnhofstr. 12-30 (nur Notbefreiung)
Zwickauer Str. 9b-d, Chemnitz Str. 2
Glauchauer Str. 2b,d,e,f
Heinz-Steyer-Str. 4a-d
Telefon: 0 800 / 880 11 88
Schindler Aufzüge
Bahnhofstr. 12-30 (Tel. 0800 / 866 11 00)

Lemme Fördertechnik

A.-Puschkin-Platz 10A
A.-Puschkin-Platz 2A/Goethestr. 106
Telefon: 0 35 25 / 73 19 46

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Telefon: 0800 - 165 16 61

Gasttechnische Anlagen

Monsator Hausgeräte Dresden GmbH
Wohngebiete: Weida, Stadt, Delle und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 51 / 11 30 02 63

Heizungstechnische Anlagen

Epperlein GmbH
Wohngebiete: Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 70 / 3 33 25 33

NEU Henry Wendt Installationsbetrieb

Wohngebiete: Stadt und Delle
Telefon: 0 35 263 / 66 30

Sanitärtechnische Anlagen

Epperlein GmbH
Wohngebiete: Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 70 / 3 33 25 33

NEU Henry Wendt Installationsbetrieb

Wohngebiete: Stadt und Delle
Telefon: 0 35 263 / 66 30

Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden

Elektro Bräuning
Wohngebiete: Gröba, Thomas-Mann-Straße und Weida II (stadtauswärts linksseitig der Chemnitz-Straße)
Telefon: 01 62 / 7 63 81 74

EBD Riesa GmbH & RDL GmbH
Wohngebiete: Stadt, Delle, Merzdorf & Weida (stadtauswärts rechtsseitig der Döbelner Straße, Chemnitz-Straße & Lange Straße)
Telefon: 01 60 / 92 47 74 46

